



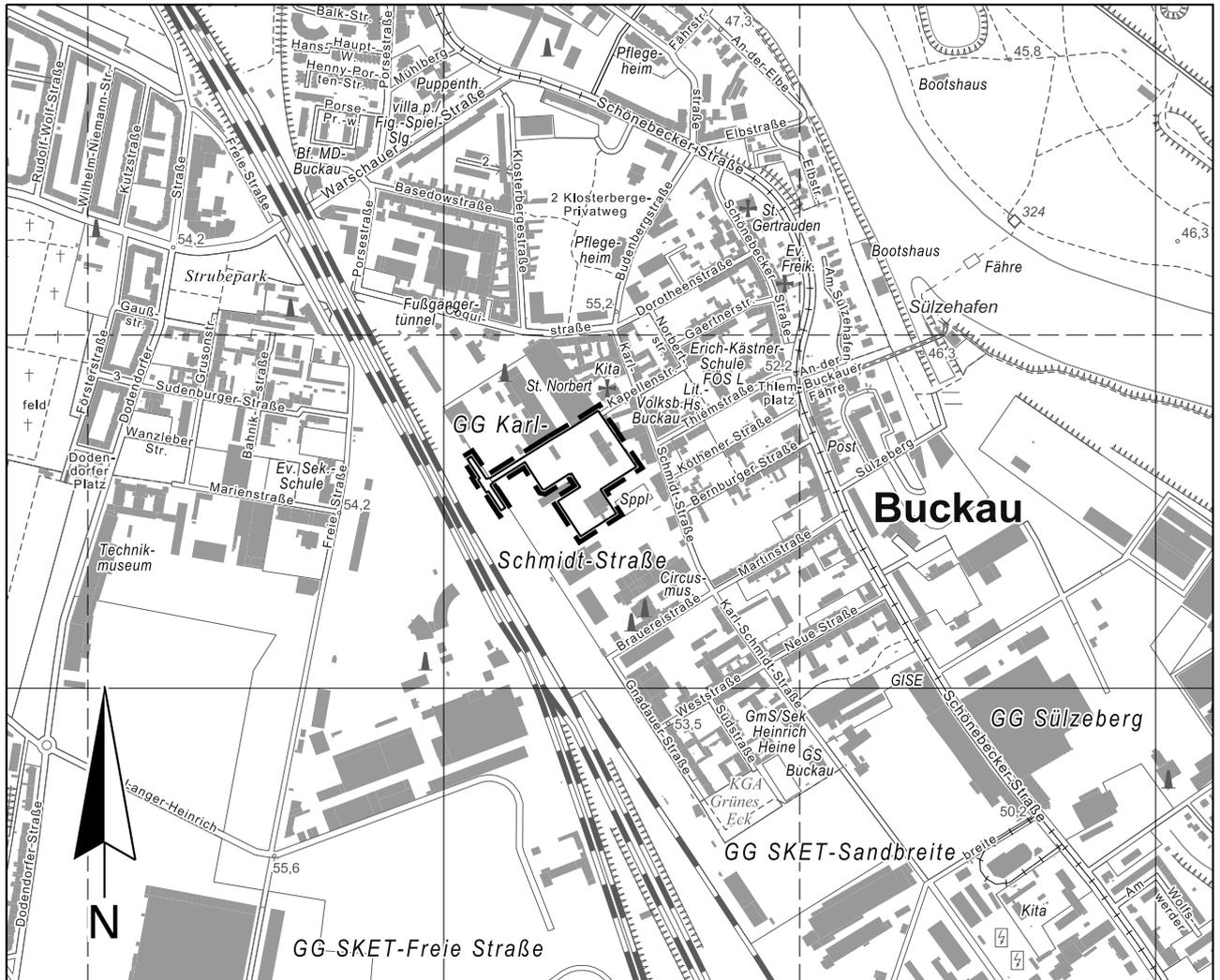
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Satzung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 451 - 2.1

Bezeichnung: Kapellenstraße West

DS0172/18 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadkartenauszuges: 04/2018

 Räumlicher Geltungsbereich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 451-2.1 umgrenzt:

- im Norden: im Nordwesten von der nördlichen Grenze des Flurstücks 10464 und im Nordosten von der nördlichen Grenze der östlichen Teilfläche des Flurstücks 10460 und dessen Verlängerung nach Westen bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Grenze des Flurstücks 10464
- im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 10403
- im Süden: von der nördlichen Grenze des Flurstücks 278/7 und deren Verlängerung in Richtung Westen bis zur östlichen Gebäudekante des Gebäudes Nr. 3, auf dem Flurstück 278/7 entlang der Gebäudegrenze des Gebäudes Nr. 3 bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 278/7 und deren Verlängerung bis zum Schnittpunkt mit der Parallele im Abstand von 30 m westlich von der westlichen Grenze des Flurstücks 278/7
- im Westen: von der Begrenzungslinie im Abstand von 30 m westlich von der westlichen Grenze des Flurstücks 278/7 und deren Verlängerung nach Norden bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10413, weiter entlang der südlichen, östlichen und nördlichen Grenze des Flurstücks 10413, dann in Richtung Norden entlang der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10412, weiter in Richtung Westen entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 10464 bis zum Flurstück 10359, von hier aus 40 m in Richtung Süden entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 10359, dann umschreibt die Grenze die geplanten Regenwasserversickerungsanlagen mit 7 m Breite und die Wendeanlage und trifft im Norden wieder auf die östliche Grenze des Flurstücks 10359, verläuft wieder 40 m entlang dieser Grenze in Richtung Süden bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 10464